

# Innere Sicherheit und Terrorismus- bekämpfung in Frankreich

## ■ Executive Summary

Because of the increasing threat of international terrorism, existing safety precautions are being challenged in France, a country where a jumble of different competences and the rivalry between existing national services call for a thorough review and restructurisation of all bodies involved. This being so, it seems worthwhile to take a closer look at the structure of jurisdictions that currently exists to combat terrorism in France.

There is no authority dedicated exclusively to the suppression of terrorism; instead, related activities are coordinated jointly by various entities. Two of these are of particular importance in this context, namely the GIGN (Groupement d'Intervention de la Gendarmerie Nationale, a task force under the command of the Gendarmerie Nationale), and RAID (Recherche – Assistance – Intervention – Dissuasion), an organisation managed by the police and supervised by the Ministry of the Interior.

As supreme commander of the armed forces and president of the Council for Public Security, the President himself plays a key role. In this, he is assisted by the Prime Minister, who is responsible for the defence of the country, the Defence Minister, who puts national defence policies into practice, and the Minister of the Interior, who is in charge of civil defence. In addition, both the Interior Minister and the entire cabinet are assisted by the Interministerial Crisis Management Centre (COGIC – Centre

**Auch in Frankreich hat die wachsende Terrorismusgefahr die Sicherheitsdebatte angefacht – in einem Land, in dem es eine Vielfalt der mit dem Schutz der Bevölkerung betrauten Dienste gibt und das auf eine eigene, mit dem gezielten Kampf gegen den Terrorismus beauftragte Institution nach wie vor wartet. Zahlreiche, auf eine teils lange Geschichte zurückblickende Einrichtungen wie GIGN, RAID, COGIC, UCLAT, CERTA und DGSE, aber auch die nationale Polizei und Gendarmerie haben zwar klar definierte Aufgaben und werden von ihren Leitern – ob Staatspräsident, Premier, Verteidigungs- bzw. Innenminister oder Verantwortlicher der jeweiligen Verteidigungszone – diesen Bereichen entsprechend auch eingesetzt. Von einem koordinierten, die Schlagkraft aller Einzeldienste optimierenden Zusammenspiel kann jedoch angesichts des strukturellen Defizits kaum die Rede sein, das den derzeitigen französischen Sicherheitsapparat kennzeichnet und das sich Paris mit Blick auf die reale Bedrohungslage durch einen professionell gesteuerten und weltweit agierenden Terrorismus eigentlich nicht leisten kann.**

Opérationnel de Gestion Interministérielle de Crise). Moreover, the Interior Minister is empowered to mobilise the police as well as civil defence organisations in pursuit of his duties.

To ensure its protection, the French national territory has been subdivided into seven defence zones – Paris, North (Lille), West (Rennes), Southwest (Bordeaux), South (Marseille), Southeast (Lyons), and East (Metz). Led by a prefect, each of the zones has its own planning staff headquartered at Bordeaux, Lille, Lyons, Marseille, Metz, Rennes and Paris, respectively.

Following tradition, France has two independent security organisations, namely the national police, which operates in the cities, and the Gendarmerie Nationale, which operates in the rural regions.

Again subdivided into seven regions, the Gendarmerie, which as late as 2001 had a strength of 96,000, is led by a director general, a civil servant who reports to the Minister of Defence. Today, there are 3,600 brigades of Gendarmerie, which evolved from the mobile battalions established in 1830. As members of the military, their staff is entrusted with maintaining public order, suppressing terrorism and organised crime, and keeping religious sects under surveillance.

Having evolved in the course of the history of the country, the workforce of 150,000 employed by the National Police is structured like a pyramid, with the Minister of the Interior at the top. It includes a variety of special agencies such as, for instance, the Unit for Coordinating the Suppression of Terrorism (UCLAT – Unité de Coordination Lutte Antiterroriste), to which the RAID special unit belongs, and the RG (Renseignements Généraux), an institution which might, within certain limits, be compared to the German ‚Verfassungsschutz‘.

On the transnational plane, the police of France cooperates with Interpol, while its partner at the European level is the TREVI group, a security institution that was founded in Rome in 1976. At the same time, the country is a party to the Schengen Agreement, which came into force in 1990.

As the authority that coordinates a number of services, the remit of the General Secretariat for the National Defence (SGDN), an inter-ministerial authority, includes watching over the safety of infor-

mation systems, for which it has two departments – the Centre for the Registration of and Defence against Computer Attacks (CERTA – Centre de Recensement et de Traitement des Attaques Informatiques), and the Central Directorate for the Safety of Information Systems (Direction Centrale de la Sécurité des Systèmes d’Information). It also includes monitoring war material exports as well as the interests held by foreign investors in French companies, and preventing the proliferation of nuclear weapons.

The General Directorate for External Security (DGSE – Direction Générale de la Sécurité Extérieure), which reports directly to the Prime Minister, bears a special responsibility for the national safety of France. Ever since the end of the Cold War and, even more so, after September 11, 2001, its functions have included gathering economic information and combating terrorism. A special fund of 32 million Euro is available to the DGSE with its staff of 4,800 civilian and military employees, enabling it to act swiftly and discreetly in case of need. The DGSE’s headquarters are located at the Mortier Barracks in Paris, with several training centres distributed across the nation.

Nor should we fail to mention the municipal police. After all, every municipality in the country, Paris alone excepted, is entitled to establish its own police force after previous consultation with the prefect and the public prosecutor in charge of the district. Commanded by local mayors, the force currently numbers more than 15,000 employees nationwide, deployed in some 3,000 municipalities.

In 1997, the establishment of the Council for Internal Security gave an added institutional boost to the fight against terrorism, which is further reinforced by the work of the Coordination Unit for the Suppression of Terrorism, UCLAT.

However, efforts to combat the hazard of terrorism in France do not stop at the establishment of a mechanism of institutions that operate in various ways. There are concrete plans for the defence against terrorism which were completed a long time ago. To this very day, they are updated and if necessary, formulated in stricter terms on an ongoing basis.

Since 1978, the Vigipirate Plan has been – and still is – the country’s master plan for suppressing terro-

rism. Providing for more stringent controls across the entire territory of the state, and, if necessary, for the mobilisation of the armed forces in support of the police and the Gendarmerie, the plan is designed to prevent terrorist attacks and promote swift responses to any threats that may arise.

Publicly announced for the first time during the 1991 Gulf War and reactivated after the bomb attack on the Musée d'Orsay light railway station in 1995, the Vigipirate Plan came into permanent force on September 11, 2001; originally, it had been developed against the background of terrorist activities by the Red Army Fraction, the Red Brigades, and Action Directe.

The numerous initiatives that have so far been launched in defence against the hazards of terrorism – creating, enhancing, or restructuring political, police, and military authorities, departments, and institutions – are doubtlessly impressive, painting the picture of a government that is ever ready to ensure the widest possible protection for its population. Nevertheless, the activities of all the organs and departments that are somehow involved in public security are not being coordinated in any meaningful way, although this is precisely what we cannot do without in view of the genuine threat offered by worldwide terrorism.

## ■ Einleitung

■ **Die wachsende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat auch in Frankreich dazu geführt, dass sich immer dringlicher die Frage stellt, ob die Vorkehrungen zur Terrorismusbekämpfung noch ausreichend und effektiv sind.**

Die wachsende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat auch in Frankreich dazu geführt, dass sich immer dringlicher die Frage stellt, ob die Vorkehrungen zur Terrorismusbekämpfung noch ausreichend und effektiv sind. Der frühere Innenminister Nicolas Sarkozy hatte einige Ansätze unternommen, Kompetenzenwirlwarr und Rivalität zwischen den verschiedenen Diensten abzubauen. Der große Durchbruch ist dabei allerdings nicht gelungen.

Die folgende Darstellung beschreibt das aktuelle Gefüge der Zuständigkeiten zur Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus in Frankreich.

Die französische Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung stammt ursprünglich aus dem Jahre 1978. 1986 wurde sie nach mehreren terroristischen An-

schlägen in Paris erstmals umgeschrieben. Nach den Anschlägen des 11. September 2001 in New York kam es erneut zu Gesetzesänderungen. In Frankreich ist keine spezielle Behörde zur Bekämpfung des Terrorismus geschaffen worden. Mehrere schon existierende Einrichtungen wurden angepasst und teilen sich heute die Kompetenzen in diesem Bereich, wobei die Aktivitäten auf zentraler Ebene koordiniert werden.

Für Direkteinsätze sind zwei Einheiten zuständig:

- Die Eingreiftruppe der nationalen Gendarmerie GIGN (Groupement d’Intervention de la Gendarmerie Nationale). Sie ist der Gendarmerie Nationale unterstellt und wird vom Verteidigungsministerium kontrolliert.
- Die Organisation RAID (Recherche – Assistance – Intervention – Dissuasion = Fahndung – Unterstützung – Intervention – Abschreckung) gehört zur Polizei (Police Nationale) und untersteht dem Innenministerium. Beide kommen im Falle ernsthafter Bedrohungen auf französischem Staatsgebiet zum Einsatz.

Für den Schutz des Staatsgebiets im Rahmen der Terrorismusbekämpfung sind beide Dienste, Polizei und Gendarmerie, zuständig.

### ■ Schutz des Staatsgebietes

Gemäß Artikel 15 der französischen Verfassung ist der Staatspräsident Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Dabei steht ihm ein besonderer Planungsstab zur Seite, bestehend aus dem Obersten Rat der nationalen Verteidigung (Conseil Supérieur de la Défense Nationale) und dem Verteidigungsausschuss. Nach Artikel 21 ist der Premierminister verantwortlich für die nationale Verteidigung. Folglich ist er direkt für die innere Sicherheit zuständig. Er wird in seiner Aufgabe vom Generalsekretariat für nationale Verteidigung, SGDN (Secrétariat Générale de la Défense Nationale), und von einem Militärkabinett unterstützt.

Im Rat für Innere Sicherheit (s.u.) hat jedoch der Staatspräsident den Vorsitz inne.

Der Verteidigungsminister führt die militärische Verteidigungspolitik aus. Er untersteht dem Premierminister und ist für die Verwaltung, den Unterhalt und die Mobilisierung der Streitkräfte sowie für sämtliche militärischen Einrichtungen verantwortlich.

■ In Frankreich ist keine spezielle Behörde zur Bekämpfung des Terrorismus geschaffen worden. Mehrere schon existierende Einrichtungen wurden angepasst und teilen sich heute die Kompetenzen in diesem Bereich, wobei die Aktivitäten auf zentraler Ebene koordiniert werden.

Der Innenminister bereitet Maßnahmen zur Zivilverteidigung vor und setzt sie um. Dabei wird er von der Direktion für Zivilverteidigung und Zivilschutz, an deren Spitze ein Präfekt steht, unterstützt. Der Direktor für Zivilverteidigung und Zivilschutz leitet und koordiniert die verschiedenen Stellen, die mit der Vorbereitung, Koordinierung und Umsetzung der Zivilverteidigung, der Rettungseinsätze, der Einsatzmittel des Zivilschutzes, der Unterstützung lokaler Rettungs- und Feuerwehrdienste, der Förderung der Schulung im Bereich Zivilschutz und der Ausbildung der Feuerwehrleute beauftragt sind.

Für das Krisenmanagement im Bereich Verteidigung und Zivilschutz steht dem Innenminister und dem restlichen Kabinett die Zentralstelle für das Interministerielle Krisenmanagement COGIC (Centre Opérationnel de Gestion Interministérielle de Crise) zur Verfügung. Der Innenminister kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben auf die Polizei und den Zivilschutz zurückgreifen.

■ **Das französische Staatsgebiet ist in sieben Verteidigungszonen aufgeteilt. Jede Zone wird von einem Präfekten, der vom Ministerium ernannt wird, geleitet. Unterstützt wird er von einem stellvertretenden Präfekten, der speziell mit Aufgaben zum Schutz der inneren Sicherheit betraut ist.**

Das französische Staatsgebiet ist in sieben Verteidigungszonen aufgeteilt. Jede Zone wird von einem Präfekten, der vom Ministerium ernannt wird, geleitet. Unterstützt wird er von einem stellvertretenden Präfekten, der speziell mit Aufgaben zum Schutz der inneren Sicherheit betraut ist. Es gibt sieben Zonenplanungsstäbe mit Hauptquartieren in Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Rennes und Paris. Die Präfekten der Regionen und Departements sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der von den leitenden Präfekten der Verteidigungszone gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Die sieben Verteidigungszonen sind:

- Zone Paris: Region Ile de France;
- Zone Nord (Lille): Regionen Nord-Pas de Calais, Picardie
- Zone West (Rennes): Regionen Basse-Normandie, Bretagne, Centre, Haute-Normandie, Pays de Loire;
- Zone Südwest (Bordeaux): Regionen Aquitaine, Limousin, Midi-Pyrénées, Poitou-Charentes;
- Zone Süd (Marseille): Regionen Korsika, Languedoc-Roussillon, Provence-Alpes-Cote-d’Azur;
- Zone Südost (Lyon): Regionen Rhône-Alpes, Auvergne;

- Zone Ost (Metz): Regionen Elsaß, Burgund, Champagne-Ardenne, Franche-Comté, Lothringen.

### ■ Die Gendarmerie Nationale

Frankreich besitzt zwei unabhängige Sicherheitsdienste: die Polizei und die Gendarmerie Nationale. Beide verfügen zwar über die gleichen Befugnisse, unterscheiden sich jedoch durch ihren geographischen Einsatzbereich und ihre Kompetenzen. Die Polizei ist für städtische, die Gendarmerie für ländliche Gebiete zuständig. Belgien, Luxemburg, Italien und Spanien verfügen ebenfalls über zwei verschiedenen Sicherheitsdienste, von denen jeweils einer der Armee angehört. Belgien hat jedoch seine Gendarmerie vor kurzem entmilitarisiert. Die französische Gendarmerie Nationale hatte im Jahre 2001 eine Mannschaftsstärke von 96 000. Sie ist auf sieben Regionen verteilt, die sich mit den Verteidigungszonen decken. An ihrer Spitze steht ein Generaldirektor. Er ist als ziviler Beamter dem Verteidigungsminister unterstellt. Bei nicht-militärischen Einsätzen untersteht die Gendarmerie auf lokaler Ebene direkt dem Präfekten. Im Rahmen von Maßnahmen der Justiz befolgt sie die Anweisungen der Staatsanwaltschaft oder des zuständigen Untersuchungsrichters.

Gegenwärtig gibt es in Frankreich knapp über 3600 Gendarmeriebrigaden. Aufgrund der wachsenden Verstädterung ist die Aufteilung in Zonen sehr komplex geworden und führt regelmäßig zu zähen Verhandlungen mit den Lokalpolitikern. Der Verlust eines Gendarmerie-Polizeireviere ist für eine Stadt eine schmerzliche Niederlage.

Die mobile Gendarmerie ist aus den 1830 gegründeten mobilen Bataillonen hervorgegangen. Sie zählt heute 17000 Mann verteilt auf 129 Staffeln, sieben Trupps und eine Sicherheits- und Eingreifgruppe, der die bereits erwähnten GIGN, die Fallschirmjäger und die Sicherheitszelle des Staatspräsidenten angehören.

Die mobile Gendarmerie ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie die Bekämpfung des Terrorismus, des organisierten Verbrechens und der Sekten zuständig. Sie ist das ländliche Pendant der Republikanische Sicherheitskompanie CRS (Compagnie Républicaine de Sécurité) der nationalen Polizei.

■ **Frankreich besitzt zwei unabhängige Sicherheitsdienste: die Polizei und die Gendarmerie Nationale. Beide verfügen zwar über die gleichen Befugnisse, unterscheiden sich jedoch durch ihren geographischen Einsatzbereich und ihre Kompetenzen. Die Polizei ist für städtische, die Gendarmerie für ländliche Gebiete zuständig.**

Immer wieder sind Vorschläge für die Entmilitarisierung der Gendarmerie vorgebracht worden – umgesetzt wurden sie nie. Auch dem ehemaligen Innenminister Nicolas Sarkozy gelang es nicht, die Gendarmerie aus dem Verteidigungsministerium herauszulösen und vollständig dem Innenminister zu unterstellen. Die Gendarmerie in ihrer gegenwärtigen Form hat mehrere Vorteile. So haben die Gendarmen als Angehörige des Militärs nicht das Recht zu streiken. Außerdem misstrauen gerade Linksregierungen oft der als ordnungsfanatisch geltenden Polizei. Die Gendarmerie dagegen wird als republikanische Kraft angesehen, die auch territorial stärker verankert ist.

### ■ Die Nationale Polizei

■ Das Organigramm der nationalen Polizei hat die Form einer Pyramide. An ihrer Spitze steht der Innenminister. Gegenwärtig zählt die Polizei ungefähr 150000 Beschäftigte.

Das Organigramm der nationalen Polizei hat die Form einer Pyramide. An ihrer Spitze steht der Innenminister. Gegenwärtig zählt die Polizei ungefähr 150 000 Beschäftigte.

Das Polizeiwesen taucht als Institution erstmals im 11. Jahrhundert auf. Damals wird das Amt des Prévôts, des Befehlshabers der Feldgendarmerie, geschaffen. Er ist für Justiz und Polizei zuständig. Sergeants unterstützen ihn in seiner Aufgabe. Die früheste Polizei, die diesen Namen wirklich verdient, taucht aber erst unter Ludwig XIV auf. Er beruft im Jahre 1667 in Paris den ersten Polizeileutnant. 1791, nach Beginn der Französischen Revolution, wird das Amt des Innenministers ins Leben gerufen. 1800 gründet Napoleon die Polizeipräfektur in Paris und überträgt wichtige Befugnisse im Polizeiwesen an die Präfekten, die leitenden Beamten in den Departements. Die Kommunalpolizei wird im 19. Jahrhundert verstaatlicht. Im April 1934 entsteht die Sûreté Nationale, Vorläufer der Police Nationale. Im Jahre 1944 schafft die Regierung den Inlandsnachrichtendienst DST (Direction de la Surveillance du Territoire) und die CRS. Im Jahre 1966 werden alle Dienststellen mit Ausnahme der Kommunalpolizei der Befehlshoheit der Generaldirektion der Nationalen Polizei unterstellt. 1984 wird zum Zweck der Terrorismusbekämpfung die Koordinationsstelle für Terrorismusbekämpfung UCLAT (Unité de Coordination Lutte Antiterroriste) ins Leben gerufen. Ihr gehört auch die Spezialeinheit RAID an.



Zur Informationsbeschaffung kann die Polizei auf eine besondere Einrichtung zurückgreifen: den RG (Renseignements Généraux), bei gewissen Abstrichen vergleichbar mit dem deutschen Verfassungsschutz. Für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit stützt sich Frankreich auf Interpol, organisiert als Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO-Interpol) und gegründet 1914. Auf europäischer Ebene ist die TREVI-Gruppe für Sicherheitsfragen zuständig. Sie wurde 1976 in Rom ins Leben gerufen. Außerdem ist Frankreich Vertragspartner des Schengen-Abkommens, das 1985 unterzeichnet wurde und 1990 in Kraft trat.

Die nationale Polizei wird von der Generaldirektion der Nationalen Polizei DGPN (Direction Générale de la Police Nationale) geleitet. Sie vereint zahlreiche Subdirektionen unter ihrem Dach:

- Verwaltungsdirektion der Nationalen Polizei;
- Ausbildungsdirektion der Nationalen Polizei;
- Aufsichtsbehörde der Nationalen Polizei;
- Zentralkommando für öffentliche Sicherheit;
- Zentralkommando der Justizpolizei;
- Zentralkommando des Verfassungsschutzes RG;
- Direktion des Inlandsgeheimdienstes DST;
- Zentralkommando der Grenzpolizei;
- Zentralstelle der CRS (mobile Polizei);
- zentraler Dienst für die internationale technische Zusammenarbeit der Polizei;
- Schutzdienst für wichtige politische Persönlichkeiten;
- Koordinationsstelle für Terrorismusbekämpfung UCLAT;
- Direktion des RAID;
- Koordinations- und Fahndungseinheit zur Mafiabekämpfung;
- Mission zur Rauschgiftbekämpfung;
- Sicherheitsdienst des Innenministers;
- zentraler Automobildienst.

■ Die nationale Polizei wird von der Generaldirektion der Nationalen Polizei DGPN geleitet. Sie vereint zahlreiche Subdirektionen unter ihrem Dach.

### ■ Das Generalsekretariat für nationale Verteidigung (SGDN) und der Auslandsnachrichtendienst (DGSE)

*Das SGDN*

Die Nachrichtendienste machen im Verteidigungsministerium 0,7 Prozent des Gesamthaushalts aus

(Gehälter des Militärpersonals nicht eingerechnet). Insgesamt beläuft sich der Posten „Nachrichtendienste“ im Verteidigungsbudget 2004 auf 291 Millionen Euro. Das ist weniger als im Vorjahr. Das Generalsekretariat für nationale Verteidigung SGDN spielt nicht zuletzt als Koordinierungsstelle der verschiedenen Dienste eine Schlüsselrolle.

Das SGDN ist für die Sicherheit der Informationssysteme zuständig. Zwei Abteilungen kommt in diesem Bereich besondere Bedeutung zu:

- der Zentralstelle zur Registrierung und Abwehr von Computerattacken CERTA (Centre de Recensement et de Traitement des Attaques Informatiques) und
- der Zentralkommission für die Sicherheit von Informationssystemen (Direction Centrale de la Sécurité des Systèmes d'Information).

Das SGDN ist eine interministerielle Behörde und sollte als solche eigentlich einen klaren Überblick haben über die Gefahren und Risiken, mit denen sich Frankreich konfrontiert sieht. Zahlreiche Abgeordnete und Sachverständige sind jedoch der Meinung, dass dem SGDN für eine effiziente Wahrnehmung seiner Koordinierungsmission ganz einfach die Mittel fehlen. Seit dem Jahre 2002 hat sich das SGDN in erster Linie auf folgenden Feldern betätigt:

- Ausbau der Kapazitäten im Bereich koordinierte Warnung und Krisenmanagement,
- Terrorprävention, -schutz und -abwehr,
- Absicherung der Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen der Regierung sowie
- Schaffung konkreter Handlungsmöglichkeiten für die Präfekten der Verteidigungszonen.

Das SGDN überwacht die Ausfuhr von Kriegsmaterial und die Beteiligungen ausländischer Investoren an französischen Firmen, sofern diese eine potenzielle Gefahr für Frankreich darstellen. Außerdem ist das SGDN für die Bekämpfung der Proliferation von Nuklearwaffen verantwortlich.

### *Die DGSE*

Die Generaldirektion für Äußere Sicherheit DGSE (Direction Générale de la Sécurité Extérieure) ist als Auslandsgeheimdienst für die äußere Sicherheit Frankreichs zuständig. Sie untersteht dem Premierminister. Der Auftrag der DGSE umfasst zwei große

■ **Das SGDN ist eine interministerielle Behörde und sollte als solche eigentlich einen klaren Überblick haben über die Gefahren und Risiken, mit denen sich Frankreich konfrontiert sieht. Zahlreiche Abgeordnete und Sachverständige sind jedoch der Meinung, dass dem SGDN für eine effiziente Wahrnehmung seiner Koordinierungsmission ganz einfach die Mittel fehlen.**

Aufgabenbereiche: Informationsbeschaffung und Intervention.

Die DGSE hat sechs Direktionen:

- Verwaltungsdirektion;
- Strategiedirektion;
- Nachrichtendirektion;
- Technische Leitung;
- Einsatzleitung;
- Intervention, unterteilt in drei Abteilungen:  
Beistand in der Luft,  
Kommandos,  
Einsätze auf See.

Nach dem Fall der Berliner Mauer haben sich für die DGSE zwei Hauptaufgabenbereiche herauskristallisiert: die Beschaffung von Wirtschaftsinformationen, und, seit dem 11. September 2001, der Kampf gegen den Terrorismus.

Wie die meisten Nachrichtendienste hat sich die DGSE auf die Auswertung digitaler Daten spezialisiert (Telefon, Internet, Satellitenkommunikation ...)

Die DGSE beschäftigt 3300 Zivilbeamte und 1500 Militärlpersonen (davon 500 Offiziere). Offiziellen Angaben zufolge arbeiten insgesamt 4800 Personen für die DGSE. Hinzu kommen die sogenannten *correspondants honorables*, die auf eigene Kosten arbeiten, und einige freie Mitarbeiter, die in den Statistiken nicht auftauchen.

Offiziell liegen die Gesamtausgaben der französischen Geheimdienste im Jahre 2003 bei 217 Millionen Euro, wovon 158 Millionen Euro allein auf Verwaltungsausgaben entfallen. Für außerordentliche Einsätze steht der DGSE ein mit 32 Millionen Euro ausgestatteter Spezialfonds zur Verfügung. Dieser Fonds erlaubt schnelles und diskretes Handeln. Er unterliegt nicht den normalen Haushaltsregeln.

Das Hauptquartier der DGSE befindet sich in der Kaserne Mortier in Paris. Außerdem verfügt die DGSE landesweit über mehrere Trainingsbasen.

Bei der Terrorismusbekämpfung tritt die DGSE in Konkurrenz zur DST und einigen Dienststellen der Polizei. Im Gegensatz zu letzteren ist sie jedoch auch im Ausland aktiv – dies war ursprünglich sogar ihr ausschließliches Einsatzgebiet. Mit den neuen Bedrohungen, die kaum noch militärischen Charakter haben, tut sich die DGSE jedoch schwer. Hier sind ihr die Sicherheitsdienste der Polizei und selbst die der Gendarmerie in der Regel überlegen.

■ Für außerordentliche Einsätze steht der DGSE ein mit 32 Millionen Euro ausgestatteter Spezialfonds zur Verfügung. Dieser Fonds erlaubt schnelles und diskretes Handeln.

## ■ Die kommunale Polizei

Im 19. Jahrhundert wurde die Kommunalpolizei verstaatlicht und ihre Befugnisse wurden stark reduziert.

Trotzdem dürfen Bürgermeister (außer in Paris, was auf die revolutionäre Geschichte der Stadt zurückzuführen ist) eine Kommunalpolizei einrichten. Diese muss jedoch vom Präfekten und vom Staatsanwalt bewilligt werden. Ein Kommunalpolizist ist nicht befugt, selbst Untersuchungen durchzuführen. Er muss sich an die Fakten halten. Im Jahre 2002 verfügten 3027 Kommunen über eine eigene Kommunalpolizei. Landesweit sind 15 000 Kommunalpolizisten beschäftigt. 1984 waren es nur 5000. Folgende Kommunen verfügen über eine Kommunalpolizei mit mehr als 100 Mann: Marseille, Lyon, Nizza, Cannes, Nouméa, Chambéry, Straßburg, Toulouse, Avignon. Die Kommunalpolizei ist direkt dem Bürgermeister unterstellt.

## ■ Der Kampf gegen den Terrorismus

### *Koordination*

Im Jahre 1997 wurde der Rat für Innere Sicherheit ins Leben gerufen. Ihm gehören der Premierminister und die Minister für Inneres, Verteidigung, Justiz, Auswärtige Angelegenheiten und Finanzen an. Den Vorsitz hat der Staatspräsident.

Der Innenminister hat zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Interministeriellen Koordination zur Terrorismusbekämpfung CILAT (Coordination Interministérielle de Lutte Antiterroriste) Minister-sitzungen einzuberufen.

Die Koordinationsstelle für Terrorismusbekämpfung UCLAT, die direkt dem Generaldirektor der nationalen Polizei untersteht, koordiniert das Vorgehen der polizeilichen Dienststellen, die mit der Terrorismusbekämpfung betraut sind (Justizpolizei, Verfassungsschutz RG, Inlandsnachrichtendienst DST, Auslandsnachrichtendienst DGSE, Nationale Gendarmerie).

### *Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung. Plan Vigipirate*

Der Plan Vigipirate wurde 1978 vom SGDN ausgearbeitet. Als Grundlage dient ihm eine Verordnung

■ Der Plan Vigipirate wurde 1978 vom SGDN ausgearbeitet. Als Grundlage dient ihm eine Verordnung aus dem Jahre 1959 zu Fragen der nationalen Verteidigung. Inzwischen ist er mehrmals abgeändert worden. Ziel des Plan Vigipirate ist die Verhinderung von terroristischen Anschlägen und die schnelle Reaktion auf etwaige Bedrohungen.

aus dem Jahre 1959 zu Fragen der nationalen Verteidigung. Inzwischen ist er mehrmals abgeändert worden. Ziel des Plan Vigipirate ist die Verhinderung von terroristischen Anschlägen und die schnelle Reaktion auf etwaige Bedrohungen. Die in den siebziger Jahren von terroristischen Gruppen verübten Anschläge und Entführungen in Deutschland, Italien und Frankreich (RAF, Rote Brigaden, Action Directe) waren für die Entwicklung des Plan Vigipirate ausschlaggebend. Der Plan sieht verstärkte Kontrollen auf dem ganzen Staatsgebiet vor. Außerdem können zur Unterstützung von Polizei und Gendarmerie die Streitkräfte mobilisiert werden.

Der Plan Vigipirate wird vom Premierminister auf Vorschlag des Innenministers aktiviert. Für seine Umsetzung sind die Präfekten der Verteidigungszonen, der Regionen und der Departements zuständig. Der verschärfte Plan bedeutet noch strengere Kontrollen und Patrouillen unter Einbeziehung sämtlicher Sicherheitskräfte (Polizei, Gendarmerie, Zivilschutz, Armee).

Erstmals kam der Plan Vigipirate während des Golfkrieges am 2. Januar 1991 zur Anwendung. 1995 wurde er nach dem Bombenanschlag auf die S-Bahn-Station Musée d'Orsay erneut aktiviert, dann noch einmal 1996 nach dem Attentat auf die Station Port Royal. 1998 führte die Fußballweltmeisterschaft zur Ausrufung des Plan Vigipirate, 2000 wurde er in Korsika aktiviert und seit dem 11. September 2001 ist er ständig in Kraft.

Im Rahmen des Plan Vigipirate sind außerdem 36 Flugverbotszonen beschlossen worden (über Industriegebieten, Atomkraftwerken etc.). Im Luftraum sind Militärflugzeuge jederzeit abrufbar und binnen zwei Minuten einsatzbereit. Der Premierminister kann auf Vorschlag des Verteidigungsministers Schießbefehl erteilen. Auf gewissen als riskant erachteten Passagierflügen können Mitglieder der Spezialeinheiten von Polizei und Gendarmerie (RAID und GIGN) mitfliegen.

Für gewisse Bedrohungsszenarien sind spezifische Rettungspläne ausgearbeitet worden: Piratox (Angriffe mit chemischen Waffen), Piratom (Angriffe mit Nuklearwaffen), Piratair (Flugzeugentführungen) und Pirate-Mer (Schiffsentführungen).

### *Schlussfolgerung*

Der Kampf gegen den Terrorismus und die Bedrohung der inneren Sicherheit haben den französischen Staat gezwungen, seinen Verwaltungsapparat den neuen Umständen anzupassen. Diese Anpassungen wurden häufig überstürzt und unkoordiniert vorgenommen. Es scheint heute nötiger denn je, die verschiedenen Institutionen und Dienste, die mit dem Schutz der inneren Sicherheit betraut sind, besser miteinander zu koordinieren.

Das Manuskript wurde am 26. April 2004 abgeschlossen.